

Protokoll:

Rm Schumann-Dreyer nimmt aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO an den Beratungen nicht teil.

Rm Lipinski-Naumann möchte wissen, ob und ggf. wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Vorhaben ähnlicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 realisiert werden.

61/Herr Wittgens erklärt, dass dieses Vorhaben „Vorbildfunktion“ habe. Da das Vorhaben auf der Grundstücksgrenze realisiert werden soll, sei eine nachbarschaftliche Zustimmung erforderlich.

Rm Rosenbach weist darauf hin, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits mehrere Wintergärten realisiert worden seien. Das Grundstück sei ausreichend groß dimensioniert, um dort einen Wintergarten errichten zu können.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.